

Gemeinde Staven

Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.08.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:41 Uhr
Ort, Raum:	Kulturraum der Feuerwehr Staven, Rogaer Weg 1, 17039 Staven

Anwesend

Vorsitz

Peter Böhm
Jan Brauns
Wilhelm Göhrs

Mitglieder

Matthias Braun
Matthias Mertin
Frank Pfeiffer

Verwaltung

Tina Greeck

Gäste: Herr Srock von der Firma Denpro PV GmbH, Herr Müller aus dem Amt Neverin, zwei Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Information zur Planung und Realisierung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Staven | |
| 5 | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023 | |
| 6 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.06.2023 | |
| 7 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 8 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.4 "Reitanlage in Rossow" der Gemeinde Staven | VO-37-BO-21-274-1-1 |
| | Beschluss zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages | |
| 10 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven | VO-37-BO-23-310 |
| | 1. Aufstellungsbeschluss | |
| | 2. Beschluss über den Vorentwurf | |
| | 3. Offenlegungsbeschluss | |
| 11 | Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Staven | VO-37-Fi-23-311 |
| 12 | Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für die Gemeinde Staven | VO-37-Fi-23-312 |
| 13 | Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Staven | VO-37-BO-23-313 |
| 14 | Widmung des Rogaer Weges in Staven (Abschnitt 2) | VO-37-BO-23-314 |
| 15 | Widmung des Rogaer Weges in Staven (Abschnitt 1) | VO-37-BO-23-315 |
| 16 | Widmung der Neuenkirchener Straße in Staven (Abschnitt 2) | VO-37-BO-23-317 |

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 17 | Widmung der Neuenkirchener Straße in Staven
(Abschnitt 1) | VO-37-BO-23-316 |
|----|--|-----------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 18 | Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Rossow"

Beschluss über die Beauftragung eines
Sachverständigenbüros | VO-37-BO-22-299-1 |
| 19 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Einwohner anwesend.

Herr B. fragt nach den Baugrundstücken in Rossow und bittet um einen aktuellen Verkaufsstand. Herr Böhm teilt den aktuellen Stand mit.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Böhm beantragt TOP Ö 8 auf TOP Ö 4 zu verschieben. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag mit 6/6 Ja Stimmen zu.

4 Information zur Planung und Realisierung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Staven

Herr Srock informiert über ein Vorhaben von einem Einwohner in der Gemeinde. Wo eventuell eine PV-Anlage entstehen könnte, welche Flurstücke dafür zur Auswahl stehen, welche Vorteile das für die Gemeinde hat und welchen „Gewinn“ die

Gemeinde daraus ziehen könnte. Außerdem teilt Herr Srock anhand eines Beispiels mit, was die Gemeinde für einen Mehrwert hätte, wenn die Gemeinde selber auf einem Grundstück so eine Anlage bauen würde. Es folgt eine Diskussion. Herr Böhm nimmt Stellung und bittet die Gemeindevertreter sich zu dieser Problematik bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen. Herr Srock wird seine Präsentation der Gemeindevertretung zur Verfügung stellen.

18:41 Herr Srock verlässt die Sitzung.

5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.06.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.06.2023

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.06.2023

7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm informiert über folgende Sachverhalte:

-Bei der letzten Amtsausschusssitzung hat er noch einmal nach der Umzäunung der Dorfteiche gefragt, da für den Rossower Dorfteich eine Gefährdungsanalyse erstellt werden soll. Hierzu wird er im September/Okttober eine Rückmeldung vom Amt erhalten.

-Die Ausrüstung für die Wärmestuben kommt zum Winter. Konkretes gibt es hierzu noch nicht.

-Außerdem hat Herr Böhm an einer Informationsveranstaltung von der Edis teilgenommen. Er informiert über die wichtigsten Themen, die auf der Veranstaltung besprochen wurden.

-Er hatte ein Gespräch mit Herrn Klose bzgl. der Mitfahrerbanke. Er fragt an, was die Gemeindevertretung von so einer Bank für die Gemeinde Staven hält. Die Gemeindevertretung findet diese Idee gut. Herr Böhm wird hierzu ein Konzept erarbeiten und dieses dann vorstellen.

-Herr Böhm informiert über den aktuellen Stand zum Verkauf des Grundstückes auf dem der Funkturm steht. Es folgt eine Diskussion. Die Gemeindevertretung ist sich einig, das Grundstück nicht zu verkaufen. Herr Böhm wird den Käufer über diese Entscheidung informieren.

-Zu dem spricht er die derzeitigen Mietschulden der Gemeinde an. Herr Böhm übergibt das Wort an Herrn Pfeiffer. Herr Pfeiffer teilt den aktuellen Stand mit. Herr Pfeiffer hat außerdem erneut eine Mail an Herrn L. geschickt, mit der Aufforderung die Mietschulden bzw. einen Teil der Mietschulden zu begleichen. Herr Böhm wird nächste Woche einen Termin mit dem Geschäftsführer der BMV, Herrn Pfeiffer und Herrn Böhm vereinbaren.

-Im Gemeindehaus Staven wird eine neue Heizungsanlage eingebaut. Dies kann

aber erst erfolgen, wenn der Nachtragshaushalt von der Kommunalaufsicht bestätigt wurde.

-Der Fördermittelbescheid vom Landkreis für das Feuerwehrfahrzeug ist eingegangen. Dieser ist bis 2025 gültig.

-Der neue Kühlschrank in der Feuerwehr wurde bereits geliefert und eingebaut.

8 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Mertin spricht die Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung an. Er fragt an, ob die Beleuchtung wieder dauerhaft in den Abendstunden leuchten kann. Falls eine Umrüstung auf LED erfolgt, könnte man somit auch die Energiekosten senken. Es folgt eine Diskussion. Herr Böhm wird sich mit dem Elektriker Faselt in Verbindung setzen und mit ihm eventuelle Möglichkeiten besprechen. Anschließend soll Herr Faselt dazu ein Angebot unterbreiten.

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.4 "Reitanlage in Rossow" der Gemeinde Staven

VO-37-BO-21-274-1-1

Beschluss zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags mit der Firma SMR Spedition Michael Rathmann e.K, Dorfstraße 20 a in 17039 Rossow, in der vorliegenden Fassung vom 06.06.2023 (*Anlage 1*).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

VO-37-BO-23-310

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über den Vorentwurf

3. Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt für den in der Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich (ca. 3,7 ha), umfassend die nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Die
Rossow	1	92/9	
Rossow	1	92/7	
Rossow	1	92/6	
Rossow	1	92/8	
Rossow	1	93/4	
Rossow	1	81/6	

die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Reitanlage in Rossow". Die bisherige Darstellung als gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reiten geändert werden.

2. Der Vorentwurf (Anlage 1) über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven und die Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung (Mai 2023) gebilligt und beschlossen.

3. Der Vorentwurf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven mit der Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

4. Gemäß § 4b BauGB wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dem Planungsbüro Trautmann, Walwanusstraße 26, 17033 Neubrandenburg übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Firma SMR Expedition Michael Rathmann e.K. Dorfstraße 20 a in 17039 Rossow, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Staven VO-37-Fi-23-311

Herr Müller informiert, dass die Verwaltung eine Information benötigt, wofür die Spende genutzt werden soll. Herr Braun wird sich hierzu im Amt melden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herrn
Wolfram Mauksch
Neuenkirchener Straße 10
17039 Staven

in Höhe von 100,00 € für die Förderung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Staven.

Genauere Verwendung der Spende: _____

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für die Gemeinde Staven VO-37-Fi-23-312

Herr Müller informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in der heutigen Sitzung den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:48 Uhr Herr Müller verlässt die Sitzung.

13 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Staven

VO-37-BO-23-313

Herr Böhm übergibt die Ernennungsurkunde an Herrn Braun.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven stimmt der Wahl des Kameraden Matthais Braun zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Staven zu und ernennt den Kameraden Braun zum Ehrenbeamten mit Wirkung vom 07.07.2023 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Braun hat innerhalb der nächsten zwei Jahre die fehlenden Ausbildungen „Zugführer und Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	6	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Widmung des Rogaer Weges in Staven (Abschnitt 2)

VO-37-BO-23-314

Herr Göhrs nimmt Stellung. Es folgt eine Diskussion. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen (5 Ja stimmen, 1x befangen). Herr Böhm wird hierzu noch einmal das Gespräch mit Herrn Jungmann suchen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den o.g. Weg wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 15.08.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
Verbindungsweg

zwischen Staven und Roga, nachfolgend bezeichnet als:

„Rogaer Weg“

(Abschnitt 2)

2. Lage

Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 6, 8

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 33/8 (20m²)

Beginnend an der Bahnstrecke Neubrandenburg- Friedland, gemäß Lageplan, in Richtung Roga.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad- / Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Staven.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Widmung des Rogaer Weges in Staven (Abschnitt 1)

VO-37-BO-23-315

Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen (5 Ja stimmen, 1x befangen).

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den o.g. Weg wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 15.08.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Verbindungsweg zwischen Staven und Roga, nachfolgend bezeichnet als:

„Rogaer Weg“

(Abschnitt 1)

2. Lage

Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 6,
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: -

Beginnend an der MSE 119 bis zur Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland,
gemäß Lageplan, in Richtung Roga.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V
als Gemeindestraße - Ortsstraße „-“

4. Zweckbestimmung

Die Straße dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und der
bewirtschaftung der anliegenden Flurstücke

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: -
in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Straße ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Staven.
Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Widmung der Neuenkirchener Straße in Staven (Abschnitt 2)

VO-37-BO-23-317

Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen (5 Ja stimmen, 1x befangen).

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den o.g. Weg wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 15.08.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Verbindungsweg zwischen Staven und Roga, nachfolgend bezeichnet als:

„Neuenkirchener Straße“

(Abschnitt 2)

2. Lage

Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 80/0

Teilfläche aus dem Flurstück Nr:

Beginnend an der Bahnstrecke Neubrandenburg- Friedland, gemäß Lageplan,
in Richtung Neuenkirchen.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V
als sonstige öffentliche Straße, hier: „Feldweg“

4. Zweckbestimmung

Der Weg dient der Bewirtschaftung der anliegenden Ackerflächen und als Rad- /
Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: nur Anlieger
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist
gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Staven.

Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke,
welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen (5 Ja stimmen, 1x befangen).

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt den o.g. Weg wie folgt zu widmen:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 15.08.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Verbindungsweg zwischen Staven und Roga, nachfolgend bezeichnet als:

„Neuenkirchener Straße “
(Abschnitt 1)

2. Lage

Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 48,

Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 49/38 (ca. 700m²), 33/5 (ca. 25m²)

Beginnend an der MSE 119 bis zur Bahnstrecke Neubrandenburg- Friedland,
gemäß Lageplan, in Richtung Neuenkirchen.

3. Einstufung

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V
als Gemeindestraße - Ortsstraße „-“

4. Zweckbestimmung

Die Straße dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und der Bewirtschaftung der anliegenden Flurstücke

5. Nutzungseinschränkungen

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr

Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung

Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung

Nutzungszweck: -

in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast für die Straße ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Staven.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

20:12 Uhr zwei Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Böhm

Tina Greeck